

## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/07763**  
Datum: 26.01.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020  
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin     | Status                     |
|----------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat       | 25.02.2009 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:** Widmung des Hanfweges zur Gemeindestraße

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmung des Hanfweges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 - Unterhaltungskosten  
VermHH :

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

## **Widmung des Hanfweges zur Gemeindestraße**

### **Begründung**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der Bebauungsplan Nr. 15.1 „Wohnbebauung Dautzsch“.

Der Hanfweg ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigelegten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für den Hanfweg betragen ca. 3.190 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Diemitz, Flur 4 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird mit Wirkung vom ... zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der *Hanfweg* beginnt im Norden an der Straße Stichelsdorfer Weg, verläuft Richtung Süden und an der Einmündung zum Haferweg Richtung Westen und endet dort als Sackgasse. Er umfasst die Flurstücke 136 (Teilfläche), 126 (Teilfläche), 53 und 58 (Teilfläche). Seine Gesamtlänge beträgt ca. 184 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, zur Einsicht aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Markplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Anlage  
Kartenausschnitt